

Stiftung Evangelische Jugendhilfe Menden

„Kinder stärken für das Leben“



Schutzkonzept

der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden

Vorwort Schutzkonzept

Unsere Stiftung möchte mit dem vorliegenden Schutzkonzept allen Fach- und Leitungskräften Information, Orientierung und einen fachlichen Rahmen für präventives und gewaltfreies Handeln bieten. Daneben beinhaltet das Schutzkonzept klare Informationen und Handlungsleitfäden für Interventionen in Verdachtsituationen bei Gewalt gegen Kinder.

Die Erarbeitung und das Verfassen unseres Schutzkonzeptes verstehen wir als einen grundlegenden Qualitätsentwicklungsprozess für unsere Stiftung. Eine hohe und wiederkehrende Beteiligung möglichst vieler Fach- und Leitungskräfte sowie der Kinder und Jugendlichen ist uns dabei ein wichtiges Anliegen. Deswegen entschieden wir uns für einen gemeinsamen Arbeitsprozess mit unserer Qualitäts-Arbeitsgruppe, dem Leitungsteam und der Steuerungsgruppe Pflegekinderhilfe.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, jede Form von Machtmissbrauch sowie physischer, psychischer und sexueller Gewalt explizit gegenüber Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Stiftung zu vermeiden und alle Mitarbeiter*innen für die vielfältigen Grenzen zu sensibilisieren. Wir unterscheiden zwischen unbeabsichtigten und nicht bewussten Grenzverletzungen, die aus mangelnder fachlicher Reflexion geschehen und bewusst gesteuerten Grenzverletzungen.

In pädagogischen Beziehungen ist davon auszugehen, dass gerade die nicht bewussten Grenzverletzungen, ob durch mangelndes Wissen/Bewusstsein oder situative Überforderung und mangelnde Reflexionsräume, im pädagogischen Alltag leicht entstehen können. Daher legen wir in unserem Schutzkonzept einerseits sehr viel Wert auf eine hohe fachliche Qualifikation aller Mitarbeiter*innen, andererseits gestalten wir aktiv unterschiedliche Reflexions- und Lernräume für interaktives Feedback und pädagogische Reflexion. Wir bewerten die Selbstreflexion als ein wesentliches Element für den Grad pädagogischer Professionalität.

Unsere Stiftung soll ein sicherer Ort des Vertrauens sein: für die Kinder, Jugendlichen, Eltern, Pflegeeltern, Mitarbeiter*innen, Jugendämter und für unsere Gesellschaft. Deshalb ist es entscheidend, dass unser Schutzkonzept mehr als ein gesetzlicher Auftrag ist. Der Schutzauftrag ist wie die Qualitätsentwicklung als wiederkehrender Prozess einzustufen, welcher sich nicht abschließen lässt, sondern die stete Verbesserung pädagogischer und beraterischer Arbeit zum Ziel hat.

Ich danke allen engagierten Fach- und Leitungskräften ganz herzlich für dieses bedeutsame und sicherlich wirkungsvolle Schutzkonzept. Als Stiftung wollen wir den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.



Claudia Schirmer
Vorständin der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikoanalyse	4
2.	Unser Leitbild	6
3.	Prävention	8
3.1.	Personal	8
3.2.	Partizipation und Beschwerde.....	11
3.3.	Verhaltensampel	14
4.	Intervention	16
4.1	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	18
4.2	Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen	18
4.3	Handlungsschritte in und nach Krisensituationen.....	22
4.4	Prozessverläufe in und nach Krisensituationen.....	24
5.	Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe	25
5.1	Risikoanalyse.....	27
5.2	Qualitätsstandards in der Fachberatung von Pflegefamilien.....	31
5.3	Beteiligung und Beschwerde in der Pflegekinderhilfe.....	35
6.	Kooperation	37

1. Risikoanalyse

Die Entwicklung eines sicheren Ortes für Kinder und Jugendliche ist schon seit langer Zeit ein bedeutsames Anliegen der Stiftung Ev. Jugendhilfe Minden. In die Erarbeitung eines Schutzkonzepts fließen sowohl bereits vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen als auch neue - Ideen ein, die durch eine Risikoanalyse entstehen.

Die kritische Auseinandersetzung mit Risikofaktoren verstehen wir als Chance, aufmerksam mit Gefahren umgehen zu können und durch die Partizipation von Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten. Die Risikoanalyse möchten wir als fortwährenden Prozess nutzen, um uns zu sensibilisieren und weiterzuentwickeln.

Risikofaktoren finden sich auf verschiedenen Ebenen wieder, was die Komplexität dieses Aspekts verdeutlicht. Strukturelle Bedingungen wie mangelnde Transparenz, fehlende oder starre sowie hierarchische Strukturen können Machtmissbrauch, eine abwertende Haltung und fehlende Partizipation begünstigen. Deshalb entwickeln wir unentwegt Strukturen und Angebote für einen wirksamen Vertrauensaufbau zwischen Fach- und Leitungskräften (vgl. Punkt 3. Prävention in diesem Konzept).

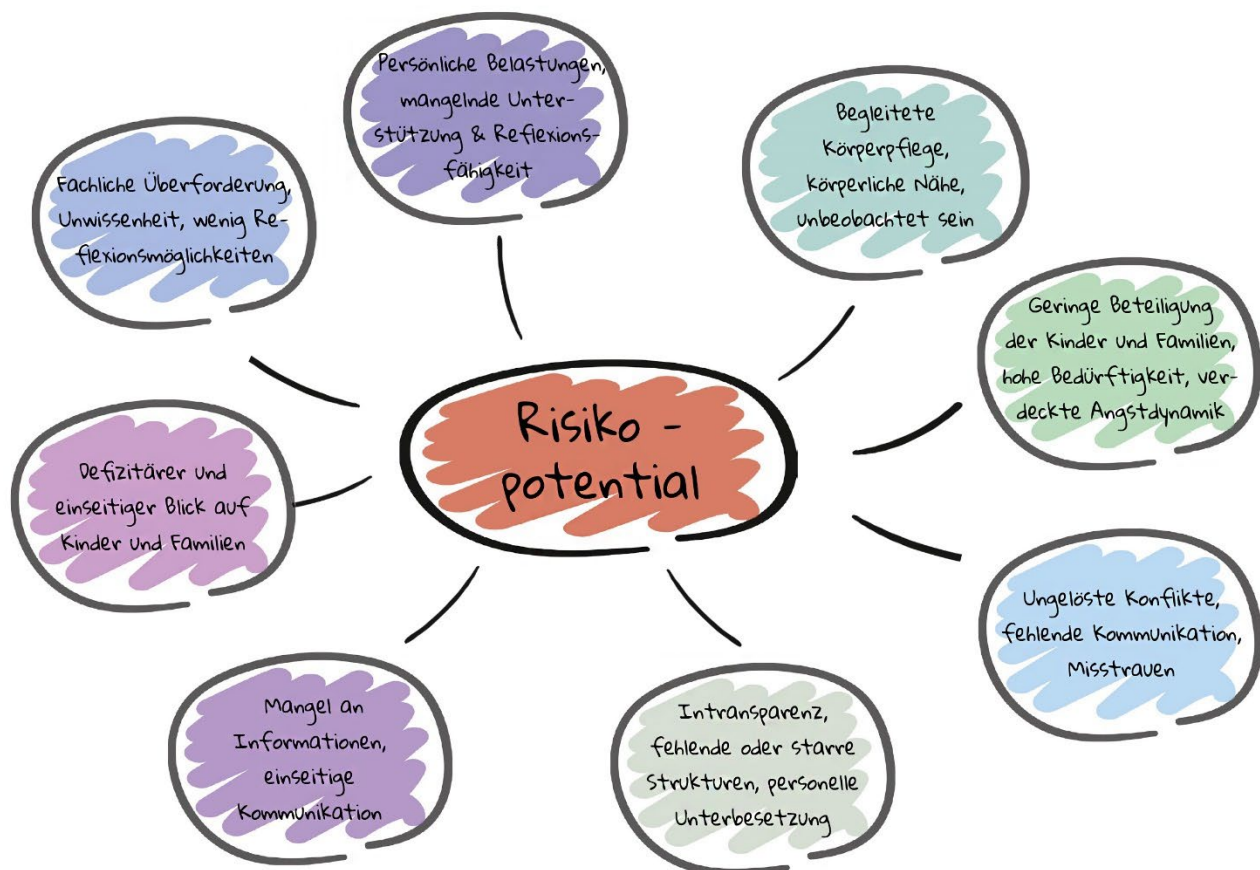
Die Begleitung von Kindern in alltäglichen und zum Teil sehr sensiblen und körperlich nahen Situationen birgt die Gefahr der Grenzüberschreitung und -verletzung. Auch durch die jeweilige räumliche Situation in den Wohn- und Tagesgruppen kann ein Risikopotential festgestellt werden. Auf der fachlichen Ebene können Unsicherheit, Unwissenheit und fehlende Reflexion weitere Risiken darstellen. Auch die Zusammensetzung einer Gruppe sowie die Passung einzelner Kinder und Jugendlicher zeigen Auswirkungen, die berücksichtigt werden sollten. Ferner können auf der Teamebene ungelöste Konflikte oder ein defizitärer Umgang miteinander ebenfalls Risikofaktoren darstellen.

Das persönliche Erleben von Stress, Überforderung, Sorge und Angst seitens der Mitarbeitenden braucht einen Raum, in dem es benannt und verarbeitet werden kann. Die institutionelle Kultur hinsichtlich des Umgangs mit Fehlern wirkt sich auf die Offenheit der Mitarbeitenden aus und kann Verschllossenheit und auch Verleugnung von Schwierigkeiten und Problemen begünstigen. Auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen kann die fehlende Aufklärung hinsichtlich Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu Ohnmachtsgefühlen und fehlender Selbstbestimmung führen. Die Nutzung digitaler Medien birgt weitere Risiken.



Die beschriebenen Risikofaktoren dienen als Grundlage und Sensibilisierung im pädagogischen Alltag. Die Risikofaktoren werden in die Erarbeitung unseres Schutzkonzepts miteinbezogen und dienen uns als Reflexionshilfe in den einzelnen Arbeitsbereichen.

Um möglichst viele Gefährdungsmomente wahrzunehmen und gleichzeitig einen möglichst umfassenden Überblick zu erhalten, nutzen wir innerhalb der Einrichtung verschiedene Gremien wie die „Arbeitsgemeinschaft Schutzkonzept“, die „Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung“ und die „Steuerungskonferenz“, um die Risiken zu definieren und in einen Dialog einzutreten. Bei der Besetzung der Arbeitsgruppen und Gremien achten wir auf eine ausgewogene Durchmischung der unterschiedlichen Hierarchieebenen und Arbeitsbereiche. In diesen Gruppen erarbeiteten wir unterschiedliche Risikofaktoren, die wir in acht Bereiche einteilen. Folgende Grafik stellt mögliche Risikopotentiale in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen dar. Zur Verankerung des Kinderschutzes führen wir im Rahmen des jährlichen QM-Controllings in allen Arbeitsbereichen eine Risikoanalyse mit entsprechenden Entwicklungsvereinbarungen durch.



2. Unser Leitbild

Dafür stehen wir!



Unsere Vision

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden möchte die positiven Potentiale von Menschen erkennen und stärken, damit Kinder, Jugendliche und Familien in dieser Gesellschaft die Chance auf ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes und gemeinschaftsfähiges Leben erhalten.

Unsere Grundwerte

Nächstenliebe bedeutet für uns der Aufbau von respektvollen Beziehungen, in denen das Interesse an unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten und die Vielfalt der Persönlichkeiten als Bereicherung angenommen wird.

Vertrauen in andere und in sich selbst entwickelt sich durch das Erleben von Authentizität, Verständnis, Verlässlichkeit und Zutrauen.

Hoffnung beschreibt die Zuversicht, dass das Verhalten der Menschen durch gute Gründe motiviert ist und das Potential für Veränderungen in sich trägt, so dass sie aus Krisen und Konflikten lernen und gestärkt hervorgehen können.

Wertschätzung meint die bedingungslose Annahme jedes Menschen in seiner Einzigartigkeit sowie das aufrichtige Interesse an den unterschiedlichen Lebensgeschichten, Beweggründen und Bewältigungsstrategien.

Unsere Haltung

Ressourcenorientierung

Die Wertschätzung der individuellen Fähigkeiten und Stärken fördert die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit sowie Eigenverantwortung.

Wir nehmen herausfordernde Verhaltensweisen der Kinder und Eltern mit Blick auf ihre Lebensgeschichte als Bewältigungsstrategien mit gutem Grund wahr und unterstützen die Entwicklung von emotionaler Sicherheit und alternativen Verhaltensweisen.

Bedürfnisorientierung

Die Individualität der Menschen bringt verschiedene Bedürfnisse und Wünsche sowie Veränderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit sich.

Wir bieten die gemeinsame Reflektion von Verhaltensweisen, Beziehungsmustern, Bedürfnissen und sozialen Interaktionen an und begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene ergebnisoffen in der Entwicklung individueller Ziele und Perspektiven.

Beziehungsorientierung

Der Wunsch in Beziehung zu sein, ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Vor allem Kinder brauchen ein zuverlässiges und tragendes Beziehungsangebot, um Sicherheit und Orientierung zu erleben.

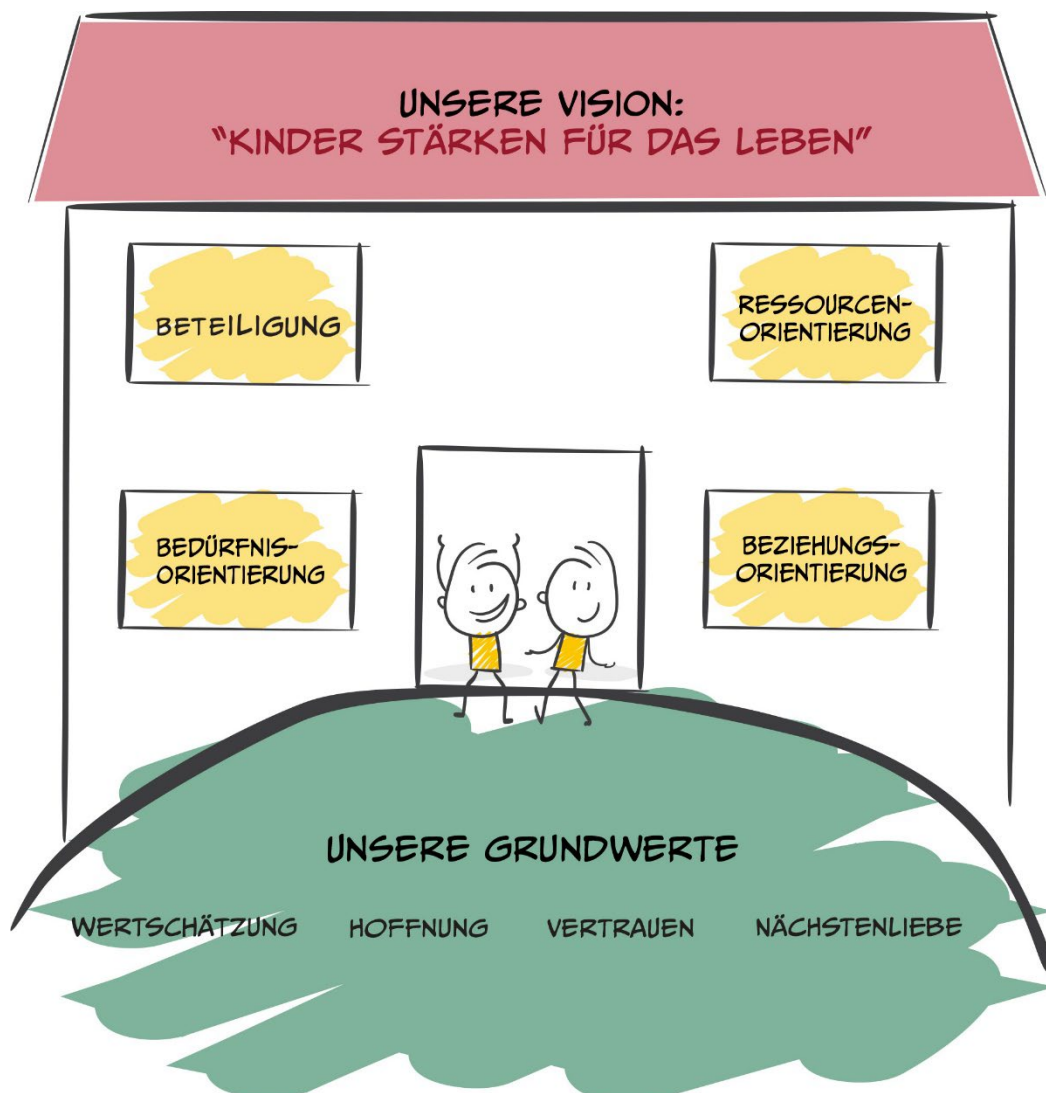
Wir gehen feinfühlig mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien um, damit diese neue Beziehungs- und Bindungserfahrungen machen können.



Beteiligung

Die Partizipation bietet die Möglichkeit das Recht auf Selbstbestimmung zu erfahren und gleichzeitig den Respekt gegenüber der Gemeinschaft zu bewahren.

Wir entwickeln in unserer Einrichtung kontinuierlich transparente und partizipative Strukturen, um einen Raum zur Mitgestaltung und so ein Erleben von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.



3. Prävention

3.1. Personal

Neue Mitarbeiter*innen/Praktikant*innen

In allen Vorstellungsgesprächen weisen wir bewusst auf unsere wertegebundene Pädagogik (Leitbild), unsere Grundhaltung sowie auf das Postulat der Gewaltfreiheit in unserer Stiftung hin. Wir thematisieren gezielt das Verständnis einer angemessenen professionellen Nähe in pädagogischen Beziehungen (**Handreichung pädagogische Nähe**). Bei Neueinstellungen achten wir immer auf das 4-Augen-Prinzip.



Die Stiftung fordert obligatorisch bei der Einstellung die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung und Erklärung zu Vorstrafen und staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren**. Hospitationen im jeweiligen Arbeitsfeld mit entsprechenden Reflexionen mit den pädagogischen Fachkräften und Kindern sind für uns vor der Einstellung selbstverständlich.

Jede*r Mitarbeiter*in erhält eine Willkommensmappe mit unserem Leitbild und weiteren wichtigen Informationen.

Unser mehrteiliger Einarbeitungsleitfaden im QM-Handbuch bietet eine systematische Einführung in unsere Grundhaltung mit unterschiedlichen Perspektiven auf Kinder, Jugendliche, Eltern und Kenntnis über interne Verfahrens- und Kommunikationsabläufe.

Personalentwicklung

Wir verstehen unser Konzept der Personalentwicklung als einen kontinuierlichen Prozess der Unterstützung, beruflichen Weiterentwicklung und Förderung unserer Mitarbeiter*innen. Ziel ist für uns, dass Mitarbeiter*innen in ihrer Arbeitsmotivation und -zufriedenheit gestärkt werden und ihre fachlichen und individuellen Kompetenzen aktiv in das jeweilige Arbeitsfeld einbringen können. Mit Blick auf die zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen und hohen Anforderungen an die pädagogische und beraterische Arbeit sehen wir einen sehr hohen Bedarf an Personalentwicklungsmaßnahmen. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter*innen sein. Unsere vielfältigen Angebote zur Mitarbeiter*innen-Bindung sind in unserer **Benefit Broschüre** zusammengefasst.

Folgende Standards werden in unserer Stiftung umgesetzt:

- Jährliche Mitarbeiter*innen-Gespräche mit gegenseitigem Feedback
- Stete Qualifizierung und Wissenserweiterung durch systematische Fort- und Weiterbildung

- Systematische Feedbackprozesse auf unterschiedlichen Ebenen
- Mitwirkungsmöglichkeiten in übergreifenden Arbeitsgruppen
- Förderung von Reflexionsprozessen in den Teams
- Zuverlässige Qualitätsentwicklung und Controlling
- Coaching, Einzel- und Teamsupervision
- Begleitung und Förderung von Praktikant*innen
- **Barrierefreie Mitarbeiter*innen-Beratung**



Fort- und Weiterbildung

Wir fördern und bewahren aktiv unsere traumapädagogische Grundhaltung sowie die fachlichen Standards der Stiftung! Durch regelmäßig verbindlich stattfindende interne Fortbildungen fördern wir fachlich fundierte Verstehensprozesse mit dem Ziel, einen grenzachtenden und wertschätzenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu pflegen.

Vor diesem Hintergrund bieten wir folgende interne Fortbildungen in unserer Stiftung wiederkehrend an:

- PART®/ professionelles Handeln in Gewaltsituationen
- Einführung in die Traumapädagogik (Modul I und Modul II)
- Einführung und Vertiefung in systemisches Arbeiten
- Einführung in die bindungsfördernde Haltung und Arbeit
- „Praxis to go“ (von Mitarbeiter*innen selbst gestaltet und initiiert, um externe Fortbildungsinhalte an die Kolleg*innen weiterzugeben)



Unsere Einrichtung verfügt über drei Kinderschutzfachkräfte. Diese stehen für alle Arbeitsbereiche zur Beratung und Gefährdungseinschätzung sowie bei § 8a Meldungen zur Verfügung.

In den Jahresteamgesprächen werden regelmäßig die Fortbildungswünsche der Mitarbeiter*innen aktiv erfragt.

Allen Mitarbeitenden werden externe Fort- und Weiterbildungen angeboten. Darüber hinaus bieten wir regelmäßig Inhouse-Fortbildungen und Fachtagungen zu relevanten Fachthemen wie z.B. Sexualpädagogik, Medienpädagogik, Professionelle Nähe etc. an.

Die Stiftung führt regelmäßig interne **sexualpädagogische Fortbildungen** zur Qualifizierung und Konzeptentwicklung mit den Fach- und Leitungskräften durch. Im Vordergrund steht die Wissensvermittlung zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sexuelle Vielfalt, Methoden der Sexualpädagogik, sexuelle Gewalt sowie der Umgang mit sexuellen Themen im

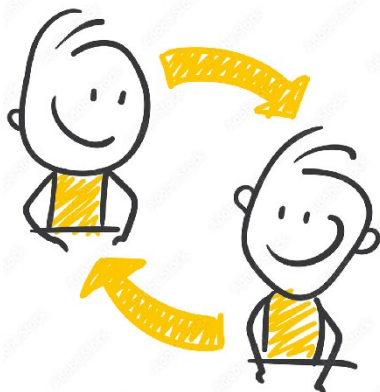
pädagogischen Alltag. Erreichen möchten wir eine pädagogische Kompetenz, um sexuelles Verhalten und unterschiedliche Ausdrucksformen besser einordnen zu können und professionelle Handlungssicherheit zu erlangen. Wir planen das Thema der Sexualpädagogik inhaltlich und konzeptionell mit unserer internen Sexualpädagogin zu bearbeiten, um die vielfältigen Fragestellungen, Unsicherheiten und die Bandbreite des Themas aktiv aufzugreifen und innerhalb der Stiftung in den einzelnen Teams weiterzuvermitteln.

Seit 2003 beschäftigen wir in unserer Stiftung zwei interne zertifizierte PART®-Trainer*innen. In jährlich wiederkehrenden internen 3-tägigen **PART®-Schulungen** durchlaufen die pädagogischen Fachkräfte und Praktikant*innen diese präventive Fortbildung. Diese Fortbildung vermittelt Kompetenzen für den Umgang mit aggressiven bzw. gewalttätigen Krisensituationen und setzt den Schwerpunkt auf Präventionsmaßnahmen.

Des Weiteren erhalten die pädagogischen Teams einmal jährlich eine PART®-Auffrischung und einzelne pädagogische Fachkräfte entsprechende Einzelberatungen zur präventiven Unterstützung und zur Reflexion nach Gewaltsituationen.

Beratung und Reflexion

Zur fachlichen Weiterentwicklung und zur pädagogischen Reflexion der einzelnen Teams nimmt die Team- und Fallberatung einen hohen Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund erfolgt in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen eine regelmäßige Teambesprechung mit unterschiedlichem Methodenrepertoire durch die pädagogischen Leitungskräfte. Vorrangiges Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen abzusichern und haltgebende Strukturen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, um mögliche grenzwertige Situationen im Alltag frühzeitig zu erkennen und abzuwenden.



Die Psychologin des Hauses besucht die Intensivwohngruppen mindestens 3-mal jährlich und begleitet Alltagssituationen wie z.B. Essenssituationen, Kinderteams oder Gruppenangebote. Diese Besuche dienen der Herstellung einer Außenperspektive. Im Team werden die Beobachtungen der Besuche mit der Psychologin gemeinsam reflektiert. Das Team kann auch Beobachtungsfragen an die Psychologin stellen.

Gesundheitsmanagement

Gesundheit ist Lebensqualität! Wir verstehen die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Sicht auf den Menschen. Demnach bedeutet Gesundheit körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden. Unser Gesundheitsmanagement beinhaltet die ausdrückliche Steuerung und Integration betrieblicher Prozesse mit dem Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu erhalten und die Regulierung von Stress zu fördern. Dazu gehört neben einem guten Arbeitsklima auch eine offene und vertrauensvolle Kommunikation in der Stiftung.

Unsere betrieblichen Gesundheitsangebote umfassen:

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Dienstfahrräder
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Durchführung von regelmäßigen Resilienz-Teams
- Sensitive und reflexive Kommunikation
- Gesundheitsangebote wie z.B. Rückenfit, Achtsamkeitskurse, Entspannungskurse
- Frühzeitiges Erkennen und Lösen von Konflikten durch unseren Lösungsdialog
- Arbeitsmedizinische Begleitung



3.2. Partizipation und Beschwerde

Partizipation von Kindern und Jugendlichen / Beschwerde

Die Stiftung verfügt seit 2011 über ein verbindliches **Partizipations- und Beschwerdekonzzept** für die gesamte Einrichtung. Jedes Kind/jeder Jugendliche erhält bei der Aufnahme einen **Rechtekatalog**, in dem die einzelnen Kinderrechte beschrieben und die Beschwerdewege transparent aufgezeigt werden. Die Kinderrechte werden dem Kind von der bezugsbetreuenden Fachkraft nochmals erläutert und erklärt. Bei jüngeren Kindern werden die Kinderrechte und das Beschwerderecht altersentsprechend erklärt und bebildert. Als externe Personen für Beschwerden erhält das Kind die Telefonnummer der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes/Vormund und der Ombudsstelle NRW in Wuppertal.



In den Wohn- und Tagesgruppen befindet sich ein „**Hotbox-Briefkasten**“ mit der Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde und Anregung für die Kinder. Alle Beschwerden werden intern dokumentiert und die Kinder erhalten kurzfristig (spät. nach drei Tagen) eine Rückmeldung des jeweiligen Adressaten mit einem Gesprächsangebot.

Die Beteiligung der Kinder wird durch ein regelmäßig durchgeführtes **Kinderteam** mit den diensthabenden Fachkräften der Wohn- und Tagesgruppen auch ggf. unter Einbeziehung der Leitungsfachkräfte sichergestellt. Das Kinderteam findet mindestens 14-tägig statt und wird von den Kindern oder den Mitarbeiter*innen protokolliert. Die Kinder werden hier alters- und alltagsbezogen an Entscheidungen beteiligt. Die Pädagogische Leitung nimmt mind. 3-mal jährlich an den Kinderteams teil.



Partizipation sehen wir als eine Grundhaltung, die im pädagogischen Alltag insbesondere durch eine beteiligungssensible Kommunikation erkennbar wird. Kinder werden immer wieder nach ihren Bedürfnissen und Wünschen befragt, auch um sie in ihrer Selbstbildung und in ihrer Wahrnehmung eigener Bedürfnisse aktiv zu unterstützen.

Kinder und sozialpädagogische Fachkräfte üben sich in diesen Gesprächsrunden auch darin, sich gegenseitig **Feedback** in Bezug auf wahrgenommene möglicherweise kritische Verhaltensweisen zu geben. Diese Kultur soll helfen grenzwertige Situationen zu erkennen und das eigene Verhalten zu hinterfragen. Durch gegenseitiges Feedback werden alternative Handlungsweisen und ein sensibler Umgang mit grenzwertigen Situationen im Alltag gemeinsam reflektiert. Aus diesen Erfahrungen sollen positive Lernprozesse entstehen, sodass Kinder/Jugendliche ermutigt werden ihre Empfindungen und Wahrnehmungen offen zu artikulieren.



Im Aufnahmeverfahren von Kindern und Jugendlichen sowie bei Hospitationen von neuen Fachkräften finden jeweils Reflexionsrunden im Kinderteam statt. Die Kinder und Jugendlichen reflektieren gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Hospitationen und äußern ihre Empfindungen und Wahrnehmungen im Kontakt mit den jeweiligen Personen.

In jeder Wohn- und Tagesgruppe wird aus der Kindergruppe ein*e **Gruppensprecher*in** gewählt, die einrichtungsübergreifend im Gruppensprecher*innenrat an Themen wie z. B. Kinderrechte, Gruppenregeln, Nachhaltigkeit, Gestaltungsideen für Feste und Feiern mitarbeitet.

Schriftliche Befragungen der Kinder und Jugendlichen in Wohn- und Tagesgruppen werden seitens unserer QM Arbeitsgruppe zu unterschiedlichen Themen regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Dialog mit den Kindern, pädagogischen Fachkräften und den Pädagogischen Leitungen in der jeweiligen Gruppe reflektiert und besprochen.

Bei der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes wurden die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Gruppensprecher*innen-Treffen und in den Kinderteams beteiligt.

Partizipation von Eltern / Bezugspersonen und Beschwerdemöglichkeiten

In allen Phasen der Unterbringung ist uns die positive und vertrauensvolle Kooperation mit den bedeutsamen Bezugspersonen ein wichtiges Anliegen. Im Aufnahmegespräch werden die Kontaktmöglichkeiten und -wünsche zwischen diesen Bezugspersonen und dem Kind gemeinsam vor dem Hintergrund der Gesamtsituation offen besprochen und vereinbart.

Die Bezugspersonen werden in die Gruppen eingeladen, um den Alltag der Kinder und die Fachkräfte sowie die Gruppenatmosphäre gut kennenzulernen. Insbesondere in entscheidungsrelevanten Situationen in Schule, bei Ärzt*innen, im erzieherischen Alltag etc. beziehen wir die Perspektive der Eltern aktiv ein und laden sie explizit zu den Gesprächen/Besuchen ein.

Die Bezugspersonen erhalten bei Aufnahme des Kindes eine **Informationsmappe**.

In dieser sind alle wichtigen Ansprechpartner*innen der Wohngruppe sowie die Kontaktdaten der zuständigen pädagogischen Leitungsfachkraft benannt.

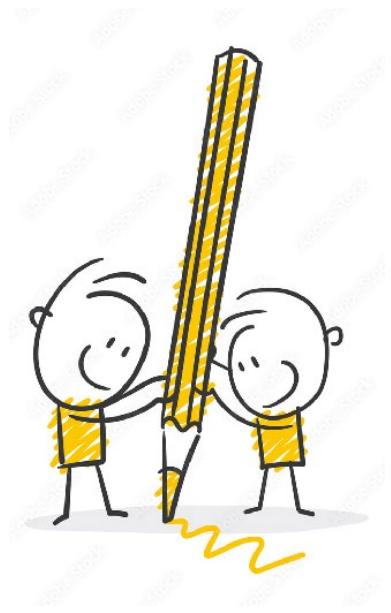
Ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf interne Strukturen sowie Beschwerde- und Anregungsmöglichkeiten soll dadurch gewährleistet sein.

Im halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräch mit den zuständigen Fachkräften der Jugendämter nutzen die Eltern und Kinder unsere **hausinternen Fragebögen**, um sich auf das jeweilige Gespräch vorzubereiten und dabei ihre Meinung und Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Diese Fragebögen wurden u.a. auch unter Beteiligung der Gruppensprecher*innen und Eltern erstellt.

Neben den Wünschen der Kinder und Eltern, werden auch Beschwerden, Anregungen und mögliche weitere Ziele für die Zusammenarbeit dokumentiert.

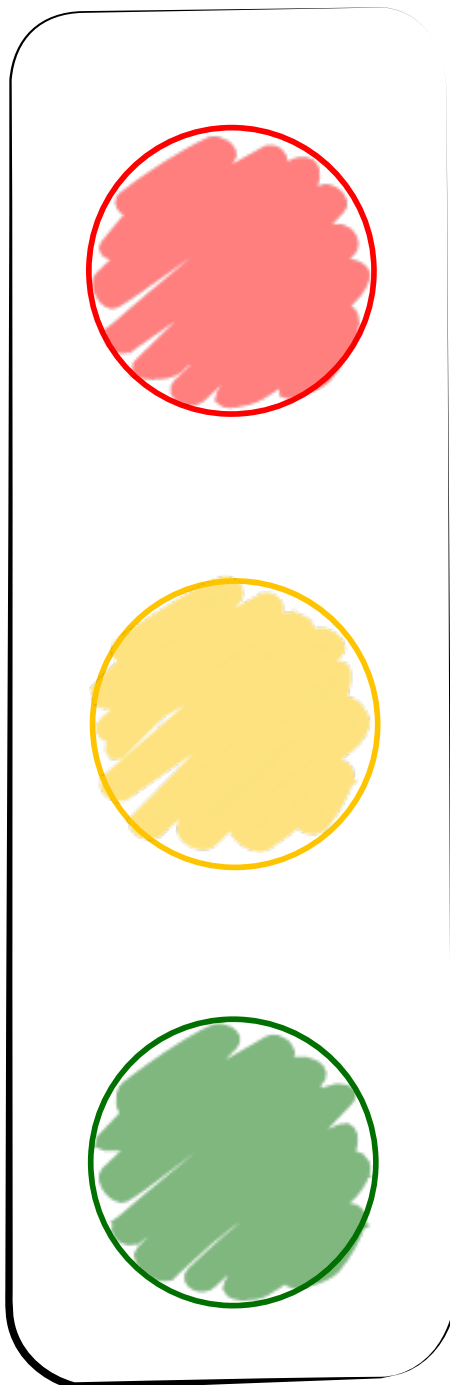
Auch in unseren spezifischen pädagogischen Konzepten werden die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Bezugspersonen beschrieben.



3.3. Verhaltensampel

In unserer Einrichtung wurde eine Verhaltensampel von Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsbereichen und eine weitere von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Gremien und Gruppen entwickelt. Auf diese Weise konnten wir viele Menschen an der Gestaltung beteiligen und unterschiedliche Perspektiven einfließen lassen. Die Verhaltensampeln werden Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Neuaufnahme überreicht und erklärt. Zudem werden sie jährlich im Kinderteam und in der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement betrachtet und gegebenenfalls verändert oder erweitert.

Verhaltensampel erstellt mit pädagogischen Fachkräften



Dieses Verhalten ist immer falsch und schädigt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung

- Gewalt in jeglicher Form (verbal, körperlich, sexuell etc.)
- Entzug von Nähe, Zuwendung, Nahrung, Freiheit etc.
- Beleidigung und Abwertung
- Bedrohung, Angst machen
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Machtmissbrauch
- Manipulation
- intime Berührungen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- Ironie, Zynismus, Sarkasmus
- Kinder bevorzugen oder ausschließen
- Konflikte unter Kindern ignorieren
- Kontakte zur (Herkunfts-) Familie unterbinden
- Im Tonfall vergreifen
- Kinder und Jugendliche bloßstellen
- Privatsphäre nicht respektieren
- Wut an Kindern auslassen

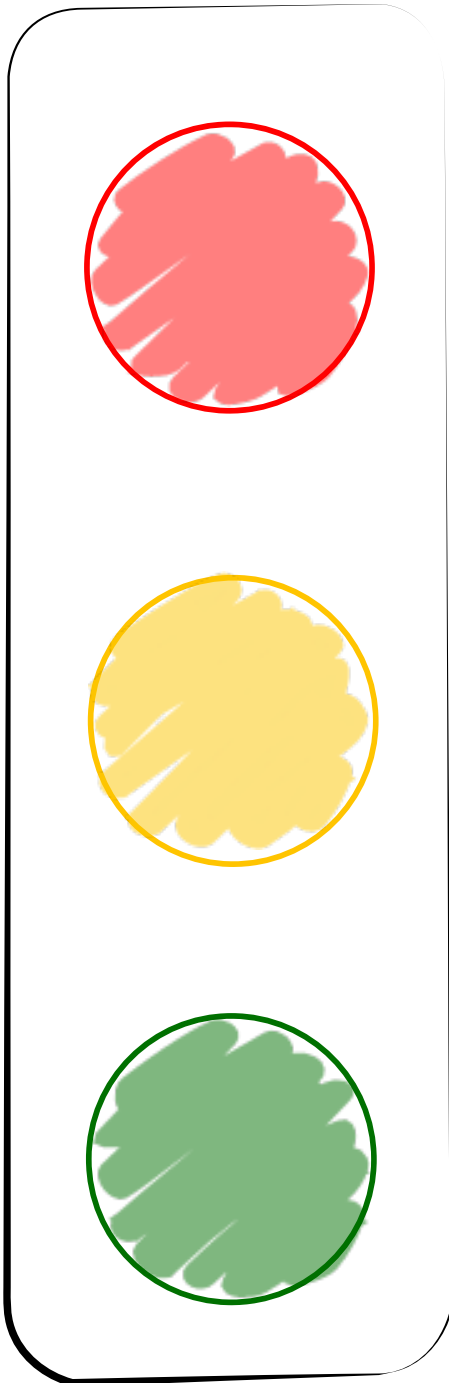
Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen vielleicht nicht immer

- Herstellen von Klarheit in Bezug auf Abläufe, Regeln etc.
- Förderung der Entwicklung (auch durch Anforderungen)
- Verlässlichkeit
- Respektvolles, wertschätzendes und kritisches Feedback
- Altersentsprechende Strukturen bieten (Bettgehzeiten etc.)
- Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und versorgen (auch im Sinne von Begrenzung)
- Beteiligung im Alltag (auch an Aufgaben)
- Konflikte mit anderen begleiten und begrenzen

Kinder haben ein Recht, ihre Meinung zu äußern!

Verhaltensampel erstellt mit Kindern und Jugendlichen



Dieses Verhalten ist immer falsch und schädigt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung

- schlagen, schubsen, treten, boxen
- mit Worten verletzen, beleidigen
- einsperren, anschreien
- allein lassen
- provozieren und ignorieren
- erpressen
- bestimmte Körperstellen anfassen
- Grenzen von Kindern überschreiten
- Eigentum wegnehmen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- laut werden, schreien
- direkt neben Kindern rauchen
- zum Essen oder zum Reden zwingen
- ohne zu fragen ins Zimmer gehen
- Medien einschränken oder wegnehmen
- Hausarrest
- Ängste nicht beachten
- vergangene Konflikte „aufwärmen“
- ungefragte Kommentare zum Körper

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen vielleicht nicht immer

- Bettzeiten, Auszeiten und Pausen vorgeben und durchsetzen
- zur Schule schicken, Hausaufgaben kontrollieren
- Medien begrenzen
- Konsequenzen aussprechen und durchführen
- (Gruppen-)regeln durchsetzen
- Kindern bei der Körperpflege helfen (wenn sie um Hilfe bitten)
- Richtlinien zum Essen erstellen (Probieren der Mahlzeiten und Begrenzung von Süßigkeiten)
- Beachten von Umgangsformen
- Konflikte unter den Kindern / Jugendlichen lösen

Dopplungen der Begriffe und Zuordnungen zu unterschiedlichen Ampelfarben sind auf die diverse Altersstruktur der Befragten sowie ihre verschiedene Bewertung des Verhaltens zu erklären.

4. Intervention

Unsere Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis nach SGB VIII § 45. Die Voraussetzung für diese Erlaubnis beinhaltet unter anderem einen aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Kinderrechte mit entsprechenden Konzepten zur Beteiligung sicherzustellen. Nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) müssen wir als Stiftung aktiv für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sorgen (§ 47 Satz 1 Nr. 2) und gleichzeitig sind wir verpflichtet den Schutz der Kinder bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a) zu gewährleisten.

Neben präventiven Strukturen in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung braucht es transparente Verfahrensabläufe in Krisensituationen, die Orientierung und Sicherheit bieten. Das Wohl des Kindes kann auf vielfältige Art und Weise durch sich selbst, andere Kinder und Erwachsene gefährdet werden. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die Gefährdungen innerhalb der Einrichtung zu vermeiden und Krisen angemessen zu begleiten und aufzuarbeiten.



Damit wir institutionell differenziert und kompetent auf die Gefährdungslagen reagieren können, ist es zunächst von Bedeutung die Formen der Kindeswohlgefährdung professionell einzuordnen.

Kindeswohlgefährdungen lassen sich grob in zwei Bereiche gliedern:

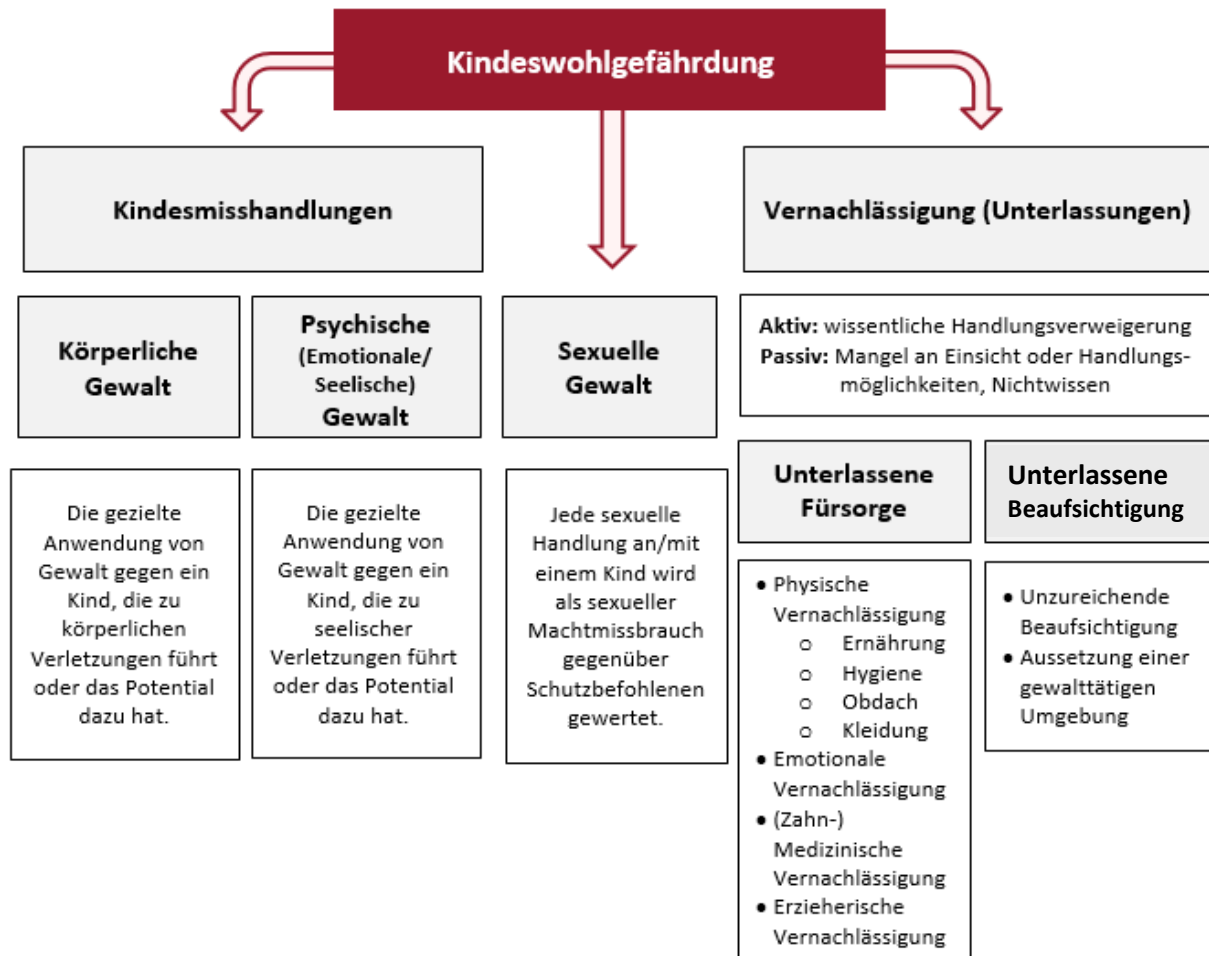
1. Sexuelle, psychische und körperliche Gewalt
2. Vernachlässigung

Die Vernachlässigung wird als wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns von Sorgeberechtigten/ verantwortlichen Bezugspersonen definiert, das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen notwendig wäre (Kinderschutz in NRW). Vernachlässigung wird abhängig vom Alter des Kindes, Ausmaß und Schwere sowohl als nicht bewusste Grenzverletzung oder auch als seelische Gewalt eingestuft.

In der UN-Konvention, die von den vereinten Nationen 1989 verabschiedet wurde, wird das Recht auf Gewaltfreiheit für alle Kinder postuliert. In Deutschland gilt das Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 S. 2 BGB): „Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

In der folgenden Abbildung werden Beispiele von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung unterschieden und benannt. Gewalt gegen Kinder beginnt bereits, wenn die kindlichen Grundbedürfnisse nach Schutz, körperlicher Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.

Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



Angelehnt an: Leeb et al. (2008) *Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements*. Atlanta

4.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Verdachtsmomente sind in zweierlei Hinsicht sensibel wahrzunehmen und zu begleiten. Die Bedürfnisse und der Schutz der Kinder haben oberste Priorität, daher möchten wir jegliche Signale, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen ernst nehmen und zeitnah und angemessen darauf reagieren. Die Integrität der Mitarbeitenden sowie der Kinder und Jugendlichen stellt ebenfalls einen großen Wert in unserer Einrichtung dar, so dass eine umsichtige und differenzierte Betrachtung der Situation von Bedeutung ist.

Die Mitarbeiter*innen sind aufgrund des Schutzauftrags gemäß § 8a SGBVIII verpflichtet, Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung zu melden. Innerhalb der Einrichtung gilt folgende Vorgehensweise, die in unserem QM-Handbuch aufgeführt ist:

- Dokumentation von Art, Häufigkeit und Schwere der Kindeswohlgefährdung
- Information an die Pädagogische Leitung (außerhalb der Dienstzeit: Rufbereitschaft); bei unverzüglichem Handlungsbedarf (akut drohender Gefahr) nach Absprache Information an die Polizei
- Interne Fallberatung (Gefährdungskonferenz) mit der Kinderschutzfachkraft

Ziel ist eine zeitnahe Klärung des Verdachts, damit auf eine mögliche Gefährdung kurzfristig reagiert werden kann. Sollte sich der Verdacht erhärten wird direkt das zuständige Jugendamt informiert.

4.2 Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen

Das Leitbild der Stiftung bildet die Basis für eine verbindliche Wertorientierung und damit auch eine wichtige Orientierung für das professionelle Handeln. Zusammenfassend zielt es auf die Wahrung der persönlichen Integrität der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ab.

In jedem Arbeitskontext passieren Fehler, das gehört existenziell zur Arbeitswelt und zum Menschsein. Ein konstruktiver Umgang mit Fehlverhalten benötigt einen offenen Austausch, in dem Selbst- und Fremdrelexion und im weiteren Verlauf eine Veränderung oder Korrektur des Verhaltens entwickelt werden kann. Wie bereits im Schutzkonzept an mehreren Stellen beschrieben, setzen wir auf eine Vertrauenskultur, die es allen Mitarbeitenden in der Stiftung ermöglicht eine Offenheit in der Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit zu erleben.

Es wird in der einschlägigen Fachliteratur unterschieden zwischen unbeabsichtigten oder nicht bewussten Grenzverletzungen, die bspw. aus mangelnder fachlicher Reflexion geschehen und bewusst gesteuerten Grenzverletzungen, die je nach Formen der Gewalt als psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt gegen Kinder einzuordnen sind.

Im Folgenden sprechen wir von Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen im Kontext einer Kindeswohlgefährdung.

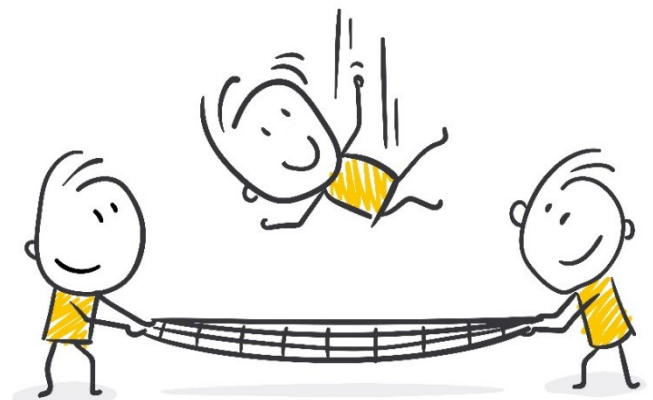


Verfahrensschritte bei Fehlverhalten im Sinne einer nicht bewussten Grenzverletzung

Diese Form der Grenzverletzung stellt meist ein einmaliges unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern oder Jugendlichen dar. Es kann beispielsweise im pädagogischen Alltag zu Grenzverletzungen kommen, die durch unzureichende Rahmenbedingungen und strukturelle Gegebenheiten ausgelöst werden. Dazu gehören auch personelle Engpässe z.B. durch Erkrankungen von Personal, die zu einer Überforderung der Fachkräfte führen können. Daneben können fehlendes Fachwissen und persönliche Unzulänglichkeiten wie z.B. fehlende Sensibilität und unzureichende Reflexionsfähigkeit zu einer nicht bewussten Grenzverletzung führen. Auch eine nicht beabsichtigte Grenzverletzung kann eine individuelle Kindeswohlgefährdung auslösen.

Um ein unbeabsichtigtes und dennoch grenzüberschreitendes Verhalten nicht in ein chronisches Verhalten und in eine Atmosphäre von Entgrenzung und Willkür zu führen, braucht es in erster Linie eine verlässliche Feedback- und Reflexionskultur sowie eine direkte und offene Aufarbeitung des Fehlverhaltens.

Wir wollen als Stiftung eine Atmosphäre schaffen, in der über Fehlverhalten und Fehleinschätzungen offen und angstfrei kommuniziert werden kann. Nur mit stabilem Vertrauen, einer hohen Sensibilität und Offenheit können wir den Kinderschutz erhöhen und gleichzeitig den sozialen und professionellen Lernprozess im Team herstellen. Nach einer Anzeige von vermuteten Fehlverhalten werden mit den Betroffenen Gespräche zur Aufklärung und zum weiteren Verstehen eingeleitet.



Meldet der Mitarbeitende selbst sein Fehlverhalten, so erfolgt direkt ein persönliches Gespräch. Das erste Gespräch wird in der Regel mit der Pädagogischen Leitung und Einrichtungsleitung geführt.

Die Betrachtung und Einschätzung des Fehlverhaltens erfolgen mithilfe folgender Kriterien:

- Fähigkeit zur Eigenreflexion der betroffenen Mitarbeiter*innen (Kritikfähigkeit, pädagogische Haltung, Vorerfahrungen)
- Fremdeinschätzung durch die Gruppenleitung, Kolleg*innen
- Situativer und sozial-emotionaler Kontext
- Schwere und Ausmaß des Fehlverhaltens

Unser diesbezügliches Verfahren der Aufklärung und Bearbeitung setzt auf Kommunikation, Information, Diskretion und Reflexion.

Prozessverlauf Fehlverhalten der Mitarbeiter*innen

Die **interne Checkliste zum Prozessverlauf zum Umgang mit Fehlverhalten** soll allen Beteiligten mehr Transparenz und Orientierung über den Verlauf der Bearbeitung bieten.

Checkliste der Verfahrensschritte:

- Die ersten 6
Verfahrensschritte
finden unmittelbar
in den ersten
5 Tagen statt
1. Gespräche mit einzelnen Fachkräften/Team zur Aufklärung
 2. Gespräche mit dem Kind/den Kindern
 3. Kinderschutzkonferenz zur Einschätzung des grenzverletzenden Verhaltens mit der Einrichtungsleitung/Pädagogischer Leitung/Kinderschutzfachkraft
 4. Information des Landesjugendamt (verantwortlich: Einrichtungsleitung)
 5. Information des Jugendamtes (verantwortlich: Pädagogische Leitung)
 6. Information der Eltern/des Vormundes (verantwortlich: Pädagogische Leitung)
 7. Ggf. Gespräch betroffener Fachkraft und Kind/Jugendlichen (Entschuldigung)
 8. Reflexion im Kinderteam
 9. Reflexion im Team mit möglichen Entwicklungsvereinbarungen und individuelles Schutzkonzept
 10. Abschlussgespräch mit der*dem betroffenen Mitarbeiter*in (*Hilfen und ggf. Konsequenzen)

Unterstützung und Hilfen

Wir bieten den betroffenen Fachkräften nach der internen Reflexion und Aufarbeitung grundsätzlich eine interne oder externe Unterstützung für ein Coaching/Supervision oder auch eine entsprechende Fortbildung zur weiteren Sensibilisierung und Professionalisierung der Haltung und des pädagogischen Handelns an.



Arbeits- und dienstrechtliche Konsequenz

Die arbeitsrechtliche Konsequenz wird mit dem Landesjugendamt beraten. Nach Art und Schwere der Grenzverletzung erhält der*die Mitarbeiter*in eine schriftliche Ermahnung (ohne kündigungsrechtliche Konsequenz) oder Abmahnung (mit kündigungsrechtlicher Konsequenz). Mit der Abmahnung wird den Mitarbeitenden mitgeteilt, dass der Arbeitgeber dieses Verhalten nicht duldet und dennoch die Chance gegeben wird, sich zukünftig gemäß dem Leitbild und der gesetzlichen Vorgaben zu verhalten. Die Abmahnung hat im arbeitsrechtlichen Sinn die Warnfunktion, dass bei einer Wiederholung des abmahnungswürdigen Verhaltens mit einer Kündigung zu rechnen ist.

Die Mitarbeitenden haben den Anspruch bei unrichtiger Tatsachenbehauptung oder wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt ist, gerichtlich eine Rücknahme oder Entfernung des Abmahnungsschreiben einzuklagen. Bei einer rechtmäßig erteilten Abmahnung gibt es keine Verjährungsfrist mehr.

Verfahrensschritte bei seelischer, körperlicher, sexueller Gewalt und Vernachlässigung

Je nachdem, wer das Fehlverhalten offenlegt, werden zunächst mit den Betroffenen Gespräche zur Aufklärung, Prüfung und zum weiteren Verstehen eingeleitet. Meldet der Mitarbeitende selbst sein Fehlverhalten, so erfolgt direkt ein persönliches Gespräch. Die Gespräche werden in der Regel mit Pädagogischer Leitung und Einrichtungsleitung geführt. Als weitere hilfreiche Begleiter*innen können zum einen die MAV von einzelnen Mitarbeiter*innen und der Kinderschutzbund Unna als externe Beratungsinstanz eingeladen werden.



Falschanschuldigung

Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht geht einher mit einem hohen Maß von Komplexität und Emotionalität. Sollte sich ein Hinweis oder Verdacht nicht bestätigen, müssen zum Schutz der Mitarbeitenden, die fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens standen, rehabilitiert werden. Die Leitung ist verantwortlich für die Durchführung eines Verfahrens zur Ausräumung eines nicht bestätigten Verdachtes.

Das Verfahren umfasst Gespräche, ggf. auch Supervision und externe Beratung mit folgender Zielsetzung:

- Herstellung der Arbeitsfähigkeit
- Ausräumung und Beseitigung des Verdachts
- (Wieder-) Herstellung der Vertrauensbasis zwischen Leitung/ Kolleg*innen/ Team/Kinder und betroffenen Mitarbeiter*innen
- Hohe Transparenz im Team

4.3 Handlungsschritte in Krisensituationen

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gehören Kriseninterventionen zu ihren täglichen Aufgaben. Aufgrund der unterschiedlichen biografischen Erfahrungen sowie der breiten Altersstruktur und der verschiedenen Entwicklungsstände der Kinder und Jugendlichen braucht es differenzierte professionelle Handlungsschritte.

Zu den Krisensituationen gehören beispielsweise:

- Weglaufen bzw. nicht Wiederkommen
- Androhung von Gewalt (sich selbst oder anderen gegenüber)
- Sexuelle Gewalt
- Tätliche Angriffe
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung (auch Suizidalität)

Herausfordernde Situationen werden als Krise erlebt, wenn Fachkräfte ihre Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben und gleichzeitig direkt entscheiden und handeln müssen. Dadurch können Gefühle der Überforderung, Hilflosigkeit und Ohnmacht entstehen. Daher steht den Mitarbeitenden jederzeit Unterstützung durch die zuständige Pädagogische Leitung oder eine erfahrene Fachkraft der Rufbereitschaft zur Verfügung, so dass sie die Krisensituation nicht allein bewältigen müssen. Gemeinsam wird die aktuelle Krise reflektiert und hinsichtlich einer angemessenen Intervention bewertet.

Weglaufen

Bei Weglaufen oder Fernbleiben eines Kindes oder eines*r Jugendlichen werden zur Einschätzung der Gefahr diverse Kriterien wie Alter, Tageszeit, Dauer etc. berücksichtigt und die weitere Vorgehensweise (z. B. Vermisstenanzeige) dementsprechend geplant. Die geteilte Verantwortung durch die Beteiligung anderer Kolleg*innen, der Pädagogischen Leitung oder der Rufbereitschaft dient der Entlastung. Bei Bedarf werden andere Institutionen wie Polizei, Jugendamt und Landesjugendamt informiert und miteinbezogen.

Androhung von Gewalt

In den regelmäßig durchgeführten **PART®-Schulungen** erhalten die Mitarbeitenden ein Deeskalations-Training, sodass die pädagogischen Fachkräfte bereits bei Androhung von Gewalt auf das Erlernte zurückgreifen und körperliche Auseinandersetzungen zum Teil verhindern können. In der Annahme, dass die Drohung eine Form der Kommunikation und Kontaktaufnahme ist, ist es hilfreich mit dem Kind oder Jugendlichen feinfühlig im Kontakt zu bleiben. Die Abstimmung stabilisierender und deeskalierender Handlungsschritte mit der Pädagogischen Leitung oder der Fachkraft der Rufbereitschaft dient der Entlastung und dem Teilen der Verantwortung.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt kann in unterschiedlichen Konstellationen ausgeübt werden, die verschiedene Reaktionsweisen erfordern. Zu unterscheiden sind sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder

Jugendlichen in der Einrichtung, zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Mitarbeitenden und Übergriffe durch oder an außenstehenden Personen. Diese Form der Gewalt wird in der Regel nicht direkt beobachtet, sondern durch Betroffene mitgeteilt. Bei diesem sensiblen und oftmals schambesetzten Thema ist ein würdiger und taktvoller Umgang von besonderer Bedeutung. Es braucht eine Balance zwischen einem sicheren und geschützten Rahmen, um Vertrauen herzustellen und notwendiger Transparenz, um perspektivisch Schutz sicherzustellen. Die Pädagogische Leitung wird zeitnah informiert und gemeinsam werden weitere Schritte besprochen.

Tätliche Angriffe

In Gewaltsituationen ist in der Regel eine direkte Reaktion seitens der Mitarbeitenden notwendig. Es gilt, die Gefahr für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Elemente der **PART®-Schulung** sind neben den präventiven deeskalierenden Methoden auch Möglichkeiten des professionellen Handelns in Gewaltsituationen. Zudem können Impulse aus anderen Fort- bzw. Weiterbildungsmodulen hilfreich sein, um die Krise zu begleiten und schließlich zu beenden. Eigene Erfahrungen aus vorangegangenen Krisensituationen und die Erkenntnisse aus der anschließenden Aufarbeitung können ebenfalls konstruktiv genutzt werden. Die Priorität in Gewaltsituationen hat die Sicherheit aller beteiligten Personen. Wichtige Elemente der Intervention sind die räumliche Trennung der unbeteiligten und gefährdeten Kinder oder Jugendlichen sowie die feinfühliges Ko-Regulation des gewaltausübenden Kindes bzw. Jugendlichen.

Akute Selbst- oder Fremdgefährdung

Krisensituationen müssen auch im Hinblick auf eine mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung überprüft werden. Wenn diese nicht ausgeschlossen werden kann, wird in Absprache mit der Rufbereitschaft der*die behandelnde Kinderarzt*ärztin oder der/die zuständige Psycholog*in kontaktiert und um eine Überweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gebeten.

Die Vorgehensweise in den oben benannten Krisensituationen wird kleinschrittig und umfassend im QM Handbuch der Einrichtung im Kapitel Krisenmanagement beschrieben, so dass ein klarer Leitfaden zur Verfügung steht.

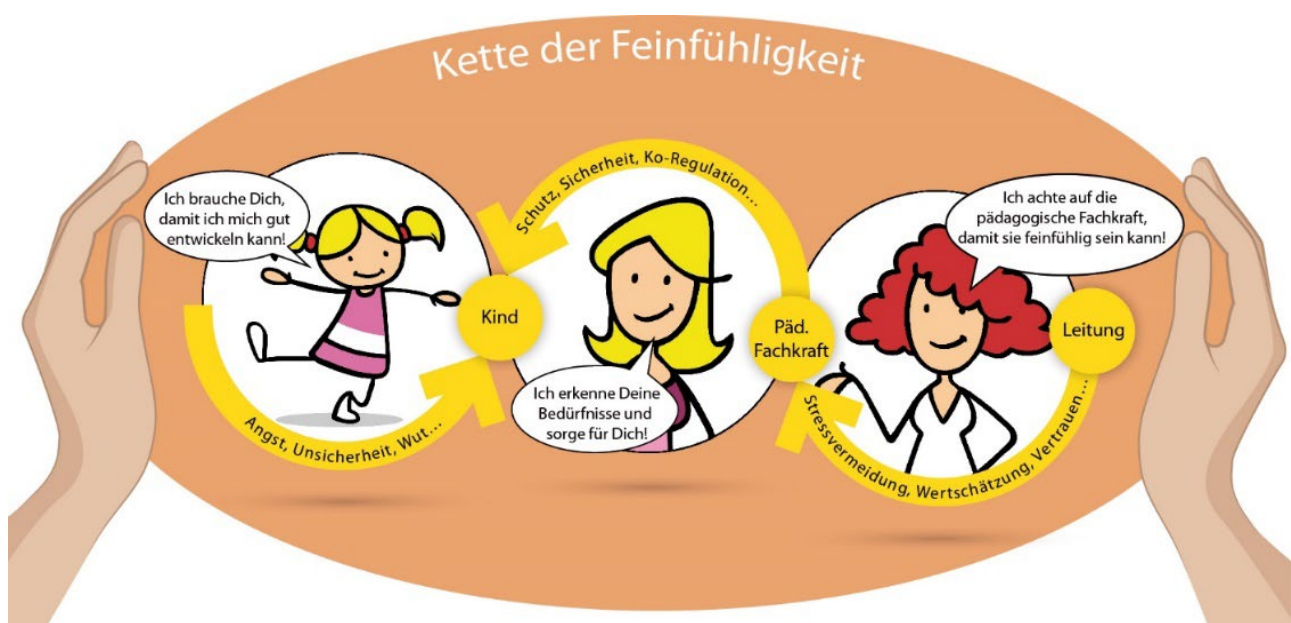
Im Rahmen der Reflexion bisheriger Krisensituationen und zur Weiterentwicklung möglicher Interventionen werden Mitarbeitende der Einrichtung hinsichtlich hilfreicher Aspekte einer gelungenen Krisenintervention befragt. Sie benennen unter anderem folgende Kriterien, die eine Deeskalation und Stabilisierung ermöglicht haben:

- positive und vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen
- stimmige Interpretation von Signalen und entsprechende Ko-Regulation
- Umsetzung des Erlernten aus der **PART®-Schulung** (Krisenintervention)
- Gute Rahmenbedingungen (z. B. Doppeldienste)
- Unterstützung durch die Rufbereitschaft

4.4 Prozessverläufe nach Krisensituationen

Da wir die Erfahrungen aus vorangegangenen Krisen konstruktiv nutzen und daraus lernen wollen, werden diese zeitnah dokumentiert und im Anschluss einer Eskalation zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Settings reflektiert und aufgearbeitet. Für die Dokumentation und Analyse der Situation stehen im QM Handbuch entsprechende Materialien zur Verfügung (Erfassungsbogen **PART®**, Spirale der Eskalation etc.).

Wir unterscheiden zeitnahe Interventionen nach einer Krisensituation, in denen die Begleitung und Versorgung der Beteiligten im Vordergrund stehen und langfristige strukturierte Aufarbeitungsprozesse. Die Abbildung „Kette der Feinfühligkeit“ zeigt unser Verständnis hinsichtlich des Zusammenhanges der Stressregulierung bei Fachkräften und Kindern/Jugendlichen.



Zeitnahe Interventionen

Die Kinder und Jugendlichen werden nach einer Krisensituation durch die Fachkräfte in der Gruppe versorgt. Die Bedürfnisse können sehr vielfältig sein und bedürfen einer feinfühlig Ko-Regulation auf der Beziehungsebene durch die Mitarbeitenden. Die Fachkräfte sind in und nach einer Krisensituation sehr herausgefordert, da sie sowohl deeskalativ als auch schützend intervenieren und dabei unterschiedliche Bedürfnisse im Blick behalten müssen. Auch sie brauchen eine feinfühlig Begleitung. Die Mitarbeitenden melden zurück, dass die emotionale Versorgung nach der Krise durch die Rufbereitschaft und die Pädagogische Leitung als wohltuend und beruhigend wahrgenommen wird.

Langfristige Aufarbeitungsprozesse

Die unterschiedlichen Krisensituationen bedürfen verschiedener zeitlicher Abläufe und Ebenen der Aufarbeitung und Reflexion. In Einzel-, Gruppen- und Teamgesprächen wird die Situation mit Hilfe verschiedener Methoden analysiert und bearbeitet.

In der Reflexion und Bearbeitung körperlicher Übergriffe werden folgende Ebenen berücksichtigt:

1. Ebene der Mitarbeitende
2. Ebene der Kinder/Jugendlichen
3. Ebene des Teams
4. Ebene der Kindergruppe

Der differenzierte Ablaufplan unseres Aufarbeitungsprozesses ist im QM-Ordner zu finden.

Neben den internen Möglichkeiten zur Aufarbeitung stehen den Mitarbeitenden die kostenfreie barrierefreie Beratung durch zwei externe Fachkräfte sowie Kooperationsgespräche mit dem Kinderschutzbund und einer psychotherapeutischen Praxis zur Verfügung. Die Grundhaltung der Einrichtung bezieht sich darauf, dass entstandene Krisensituation stets mit der Annahme des guten Grundes aller Beteiligten zu betrachten und dabei eine Entwicklungschance für die Beteiligten für zukünftige Situationen zu erkennen.

5. Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden berät und begleitet seit über 25 Jahren Pflegefamilien im Märkischen Kreis und der näheren Umgebung. An unserem Zentrum für Pflegekinderhilfe wird in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Jugendämtern dem Kinderschutz in Pflegefamilien eine hohe Priorität gegeben. So wird durch die Reflexion und Entwicklung von gemeinsamen fachlichen und personellen Standards sowie durch übergreifende Fortbildungsveranstaltungen, Supervisionen und Arbeitskreise ein regelmäßiger, interdisziplinärer Austausch der Fachkräfte gesichert.

Folgende Pflegefamilien werden an unserem Zentrum für Pflegekinderhilfe qualifiziert und beraten:

- Dauerpflegefamilien
- Bereitschaftspflegefamilien
- WPF-Pflegefamilien
- Steppke-Familien
- Migrationssensible Pflegefamilien

Ergänzend zu den bisher im Schutzkonzept benannten Vorgehensweisen und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergeben sich durch die Besonderheiten der Vollzeitpflege als öffentliche Erziehung im privaten Raum einer Familie weitere zu beachtende Ansatzpunkte und Standards.



Diese sind als Erweiterung und Ergänzung zu den bereits im Schutzkonzept der Stiftung benannten Themen zu verstehen.

Kinderschutzstandards

Die fachlichen Qualifikationen der Berater*innen, die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und Reflexion sowie die personellen und fachlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Arbeitsbereichs bilden die Basis für haltgebende Standards im Kinderschutz.

Regelmäßige Teamsitzungen sowie Supervisions- und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen der Pflegekinderhilfe garantieren einen hohen fachlichen Standard in der Beratung von Pflegefamilien. Die enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Kooperationspartnern garantiert einen regelmäßigen Austausch über die Grenzen des Arbeitsbereiches hinaus. Mit den Pflegekinderdiensten der Jugendämter finden nach Absprache gemeinsame Teamsitzungen und Fachkonferenzen statt.



Im Zentrum für Pflegekinderhilfe stehen mehrere Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung, um in kritischen Situationen mit Gefährdungsmomenten und Fachkonferenzen zur Gefährdungseinschätzung beratend tätig zu werden.

Gefährdungseinschätzung

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden hat in enger Abstimmung mit den kooperierenden Jugendämtern ein eigenes **Vorgehen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungsmeldungen** im Bereich der Pflegekinderhilfe entwickelt.



Unabhängig von strukturellen Bedingungen anderer Akteure des Systems um das Kind, wird bei jeder Anzeige einer möglichen Gefährdung zeitnah mit einer strukturierten, fachlichen Überprüfung des Kindeswohls begonnen. Innerhalb von drei Werktagen findet eine **Kindeswohlgefährdungskonferenz** unter Beteiligung einer Kinderschutzfachkraft und der Fachbereichsleitung statt. In einer als akut gefährdend eingeschätzten Situation erfolgt in Absprache mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamts ein zeitnaher (gemeinsamer) **Hausbesuch** in der Pflegefamilie. Hier ist ein persönlicher Kontakt zu dem Pflegekind sowie den anderen Kindern der Familie erforderlich.

Ein detaillierter **Verlaufsplan** und verschiedene **Einschätzungs- und Überprüfungsbögen** unterstützen die Fachberater*innen dabei, alle notwendigen Prozessschritte einzuleiten und zu bearbeiten.

Diese Struktur ermöglicht den Teilnehmer*innen der Kindeswohlgefährdungskonferenz nach der Sichtung aller zur Verfügung stehenden Informationen eine Einschätzung über die Gefährdungslage des Kindes. Anschließend werden die daraus resultierenden nächsten Schritte verbindlich festgelegt.

Das Ergebnis und das **Protokoll** der Konferenz werden dem örtlichen Jugendamt, dem Belegjugendamt und der Einrichtungsleitung der Stiftung zeitnah zur Verfügung gestellt.

Bei möglichen Gefährdungssituationen in Pflegefamilien, die in direktem Zusammenhang mit

Gewalt / psychischer Misshandlung / Drohungen / Angst einjagen / Lügen / massiven Ungerechtigkeiten / massiver Verweigerung von Selbstbestimmung / Sucht oder psychischer Erkrankung der Pflegeperson / dem Verweigern notwendiger medizinischer oder therapeutischer Versorgung

stehen, kontaktieren die Fachkräfte bzw. die Fachbereichsleitung der Stiftung immer das für das Kind zuständige Jugendamt. Im folgenden Prozess wird gemeinsam entschieden, wer zu welchem Zeitpunkt die Sorgeberechtigten bzw. den Vormund informiert.

Interne Einschätzung/ Fachkonferenz

Die Fachberater*innen der Stiftung haben, auch ohne eine externe Meldung, jederzeit die Möglichkeit, bei Bedenken bezüglich der Wahrung des Kindeswohls, eine **Einschätzungskonferenz** mit Beteiligung der Fachbereichsleitung und Kinderschutzfachkraft zur kollegialen Beratung einzuberufen. Auch hier werden verbindliche Schritte zur weiteren Beratung der Familie und/oder Information der Kooperationspartner festgelegt.

5.1 Risikoanalyse



Eine strukturierte und regelmäßige Auseinandersetzung mit Risikopotentialen im Rahmen der Pflegekinderhilfe findet sowohl in Teamsitzungen als auch in Supervisionen der Fachkräfte statt.

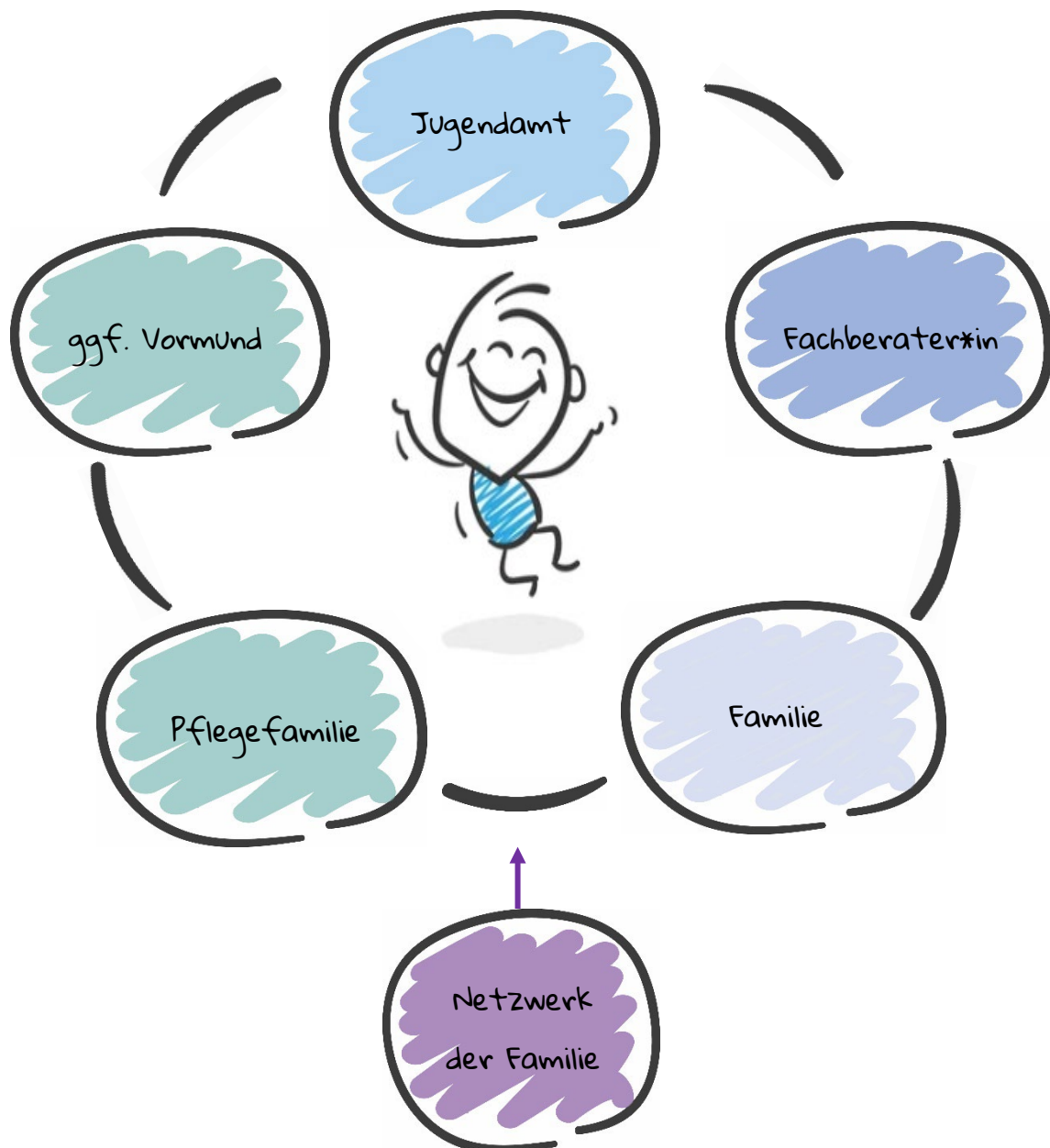
Risikofaktoren

Es werden von den Fachberater*innen folgende Risikofaktoren der Pflegekinderhilfe identifiziert:

- Keine/ wenig Kooperation zwischen der Fachberatung und der Pflegefamilie (gestörte Beratungsbeziehung)
- Geschlossenes Familiensystem; Misstrauen gegenüber der Fachkraft
- Kein/ mangelnder Austausch im Hilfesystem; wenig Transparenz und Offenheit
- Mangel an Informationen
- Wenig/punktuelle Präsenz in der Pflegefamilie durch die Fachkraft
- Fachberater*innen beraten „alleine“ in der Familie; durch langjährige Beratungsbeziehung können blinde Flecken entstehen
- Fachberater*in kann Teil des Systems werden und dadurch wird der Beratungsblick eingeschränkt
- Keine kontinuierliche Beratung; Vertretungssituation (keine Beratungsbeziehung/fehlendes Vertrauen); personelle Unterbesetzung
- Beratungsrahmen unklar: diffuse Rollenklärung/Auftragsklärung/Erwartungen

- Fehlerhafte Einschätzung bei der Eignung von Familien
- Zunahme der Belastungspotentiale innerhalb der Familie (Erkrankung/Tod eines Elternteils; finanzielle Situation; berufliche Belastungen etc.)
- Geringe Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
- Geringe Beteiligung von Eltern und Pflegeeltern
- Wenig Beschwerdemöglichkeiten
- Starkes Autonomiestreben der Pflegefamilie
- Fehlendes soziales Netzwerk der Pflegefamilie

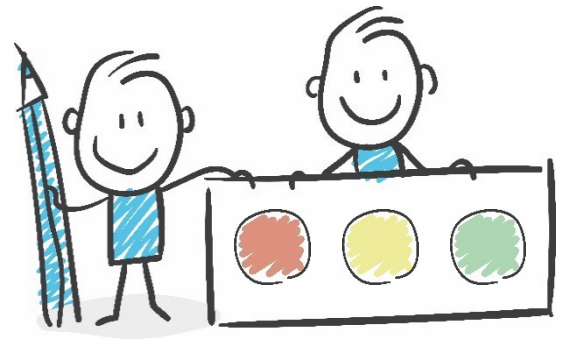
Kooperationsnetzwerk in der Pflegekinderhilfe



Verhaltensampel für Fachberater*innen

Unsere Überzeugung ist es, dass sich bei Pflegefamilien, die qualifiziert beraten werden, die sich begleitet und unterstützt fühlen, das Risiko für Kindeswohlgefährdende Situationen im Familienalltag deutlich minimiert.

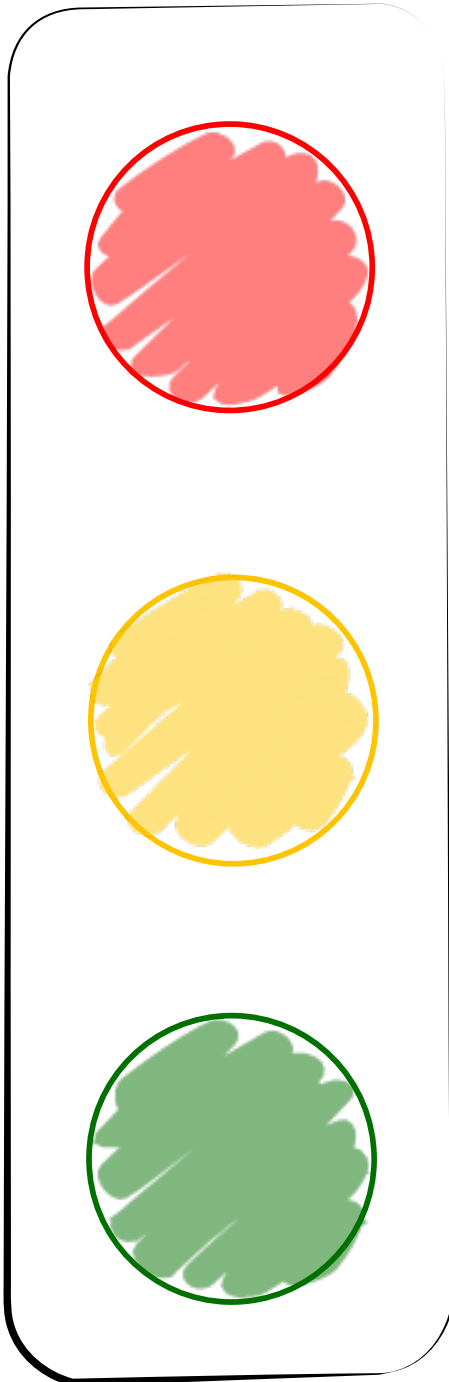
Auf der Grundlage einer **Kultur der Fehlerfreundlichkeit** innerhalb der Stiftung sind Merkmale einer sicheren, unterstützenden und wirksamen Fachberatung in der Pflegekinderhilfe



- eine wertschätzende Haltung gegenüber Pflegefamilien und Eltern,
- ein spezifisches pädagogisches und beraterisches Fachwissen,
- eine allgemein hohe Beratungskompetenz,
- eine große Methodenvielfalt und
- die Bereitschaft zur (Selbst-) Reflexion.

Die Fachberater*innen am Zentrum für Pflegekinderhilfe der Stiftung haben eine Verhaltensampel speziell für die Fachberatung im Bereich der Pflegekinderhilfe entwickelt. Diese Verhaltensampel kann als eine Möglichkeit der fachlichen Reflexion von Fachberater*innen allein oder in der kollegialen Fallberatung bzw. Teamsitzung genutzt werden. Sie gibt Orientierung, welches Handeln der Fachberater*innen als förderlich und welches als kritisch zu sehen ist.

Verhaltensampel erarbeitet von den Fachberater*innen



Dieses Verhalten von Fachberatenden ist falsch und schadet dem Pflegeverhältnis:

- negative Grundhaltung/ fehlende Wertschätzung
- Vernachlässigung von Standards (z.B. Häufigkeit der Kontakte)
- keine Verantwortung übernehmen für notwendige Entscheidungen
- Unzuverlässigkeit
- Grenzüberschreitungen
- Bedürfnisse der Pflegefamilie oder der Pflegekinder nicht (er-) kennen und/ oder ernst nehmen
- kein Austausch und/ oder Konflikte im Helfersystem
- keine Reflexionsfähigkeit
- Defizitorientierung
- fehlendes Fachwissen

Dieses Verhalten von Fachberatenden ist für ein Pflegeverhältnis nicht förderlich und kritisch zu betrachten:

- fehlende Transparenz
- mangelnde Kooperation der Fachkräfte untereinander
- unausgewogene Nähe und Distanz zur Pflegefamilie
- unreflektierte und starre Analysen der Beratungsbeziehung
- unklares Rollenverständnis und Auftragsklärung
- mangelnde Kooperation mit dem Herkunftssystem

Dieses Verhalten von Fachberatenden ist für ein Pflegeverhältnis förderlich, erfordert manchmal aber weitere Erklärungen:

- offener Informationsaustausch mit Fachkräften und Herkunftssystem
- Netzwerk der Pflegefamilie fördern und einbeziehen
- Klarheit über Perspektive schaffen
- wertschätzende und zugleich kritische Reflexion
- Einzelkontakte mit dem Kind
- Kinderrechte bekannt machen
- Biographiearbeit

5.2 Qualitätsstandards in der Fachberatung von Pflegefamilien

Das Zentrum für Pflegekinderhilfe bietet je nach Arbeitsbereich und Auftrag der Jugendämter unterschiedliche Beratungsstandards in Pflegefamilien an. Alle Beratungsstandards orientieren sich durchgängig an dem individuellen Beratungsbedarf des Pflegesystems und tragen zum Schutz des Pflegekindes in der betreffenden Pflegefamilien bei.



Vorbereitung von Pflegefamilien

In den Arbeitsbereichen *Westfälische Pflegefamilien*, *Bereitschaftspflege*, *STEPPKE-Familien* und *Migrationssensible Pflegefamilien* erfolgt die Akquise, Eignungsüberprüfung und Vorbereitung von Pflegefamilien durch die Fachberater*innen des Zentrums für Pflegekinderhilfe.

Im Rahmen der Eignungsüberprüfung erfolgt eine Abfrage beim örtlich zuständigen Jugendamt der betreffenden Familie. Auch müssen vor der ersten Belegung von allen Personen über 18 Jahren ein Gesundheitszeugnis und ein Führungszeugnis (Aktualisierung alle 3 Jahre) vorgelegt werden.

Die intensive Vorbereitung von Pflegefamilien, die Auseinandersetzung mit eigenen (biographischen) Themen der Familienmitglieder und die darauffolgende Überprüfung der Eignung durch die Fachkräfte bilden eine grundlegende Voraussetzung für den positiven Verlauf eines Pflegeverhältnisses und tragen zum Schutz des Kindes in seiner zukünftigen Pflegefamilie bei.

Folgende Themenschwerpunkte werden in der **Vorbereitung von Pflegefamilien** behandelt:

Sensibilisierung für das Pflegekind

- Bedeutung der Herkunftsfamilie für das Pflegekind
- Neuaufbau von Bindungen (Bindungsabbrüchen) und Beziehungen
- Bedeutung und Folgen von Gewalt, Vernachlässigung und Traumatisierungen
- Anpassungs- und Konfliktstrategien von Pflegekindern
- Entwicklung der Eltern-Kind/ Kind-Eltern-Beziehung aus entwicklungspsychologischer Sicht

Reflexion/ Auseinandersetzung

- Selbstreflexion der angehenden Pflegeeltern und deren Motivation
- Sensibilisierung für förderliches Elternverhalten
- unbewusste Übertragungsmuster aus der eigenen Kindheit
- Stresstoleranz und Selbstfürsorge
- Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- interkulturelle Kompetenz

Weitere Spannungsfelder

- Integration des Kindes in die Pflegefamilie
- Vermittlung des Kindes als Zusammenspiel verschiedener Personen unter Berücksichtigung der Rolle der angehenden Pflegeeltern
- das Kind im Spannungsfeld der rechtlichen Auseinandersetzung

- rechtliche Aspekte im Pflegesystem
- Rechte und Pflichten als „öffentliche“ Familie



Nachschulung von Pflegefamilien

Verändert sich die Unterbringungsform eines Pflegekindes in seiner Pflegefamilie beispielsweise von einer Unterbringung in Bereitschaftspflege zu Vollzeitpflege, erfolgt eine entsprechende Nachschulung der Pflegefamilie mit ausgesuchten Schwerpunkten der oben benannten Themen.

Vermittlungsprozess eines Kindes

In einem standardisierten Vermittlungsprozess wird je nach Arbeitsbereich die Passung, Anbahnung sowie der Umzug des Kindes in seine Pflegefamilie mit dem individuellen Blick auf das Pflegekind und seine Situation gestaltet. Die Fachberatung agiert im Netzwerk der Beteiligten und koordiniert mit Orientierung auf das Wohl des Kindes die notwendigen Kontakte und den fachlichen Austausch zwischen den Fachkräften, Pflegeeltern und ggf. Eltern des Pflegekindes.

Beratung von Pflegefamilien (WPF – Handbuch; STEPPKE; Migrationssensible Pflegefamilien – Links)

Durch die zuständige Fachkraft erfolgen regelmäßige Beratungskontakte und Hausbesuche in der Pflegefamilie. Hier werden alle Mitglieder der Pflegefamilie einbezogen und die Entwicklung des Pflegekindes reflektiert.

Je nach Auftrag und Wunsch der Familie wird diese im Kontakt zu anderen Institutionen (SPZ, Therapien, Schule etc.) unterstützt und ggf. begleitet. Regelmäßig finden Einzelkontakte mit dem Pflegekind der Familie statt. Prozessbegleitend wird dem Pflegekind Biographiearbeit angeboten.

Umgangskontakte mit Mitgliedern der Herkunftsfamilie werden in den meisten Fällen von Fachberater*innen begleitet. Je nach Auftrag und Arbeitsbereich finden Beratungsgespräche mit Familienmitgliedern des Pflegekindes statt.

Mindestens einmal jährlich finden Hilfeplangespräche mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamts statt, die gemeinsam mit den Pflegeeltern, Kindern und ggf. Eltern vor- und nachbereitet werden. In Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch verfasst die Fachkraft eine Tischvorlage, in die die Sichtweisen und Wünsche des Pflegekindes aufgenommen werden.

Alle Beratungskontakte und Inhalte werden durch die Fachberatung standardisiert dokumentiert und sind für die Kolleg*innen und Vorgesetzten einsehbar.

Das Zentrum für Pflegekinderhilfe gewährleistet eine Vertretungsregelung in Abwesenheitszeiten ihrer Mitarbeiter*innen. Somit ist werktags ein*e Ansprechpartner*in für Notfälle, Kindeswohlgefährdende Situationen und weitere Krisen erreichbar. Im Rahmen der Rufbereitschaft

der Stiftung können Pflegefamilien auch außerhalb der Arbeitszeiten der Fachberater*innen in Notfällen eine Ansprechperson erreichen.

Je nach Arbeitsbereich werden unterschiedliche Netzwerkangebote für Pflegeeltern und Kinder durchgeführt. Diese dienen dem Kennenlernen, dem Austausch und der persönlichen Vernetzung der Beteiligten der Pflegekinderhilfe. Somit werden Beziehungen unterstützt und Kommunikationswege eröffnet, die sowohl den Pflegeeltern als auch dem Pflegekind in krisenhaften und gefährdenden Situationen Lösungshinweise und Handlungsstrategien weisen können.

Begleitung von Geschwisterkindern

Die Fachberater*innen der Pflegekinderhilfe unterstützen bei Bedarf alle Familienmitglieder einer Pflegefamilie. Sie reagieren besonders sensibel auf die Bedürfnisse anderer Kinder in der Familie. Leibliche und soziale Pflegegeschwister werden im Verlauf des Beratungsprozesses und bei der Hilfeplanung aktiv mit einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung neuer Pflegefamilien und bei der Aufnahme eines weiteren Pflegekindes in der Familie, findet ein weiterer Termin zur direkten Teilhabe zukünftiger Geschwisterkinder verpflichtend statt.

Weitere spezifische Qualitätsstandards

Bereitschaftspflege

Mit den kooperierenden Jugendämtern wurde zur Perspektivklärung und Sicherung des Kinderschutzes eine Qualitätsvereinbarung zum **Verlauf einer Unterbringung in Bereitschaftspflege** erarbeitet.

Begleitung des Pflegekindes der Bereitschaftspflege

Lebt ein Kind in einer Bereitschaftspflegefamilie, werden wöchentlich Umgangskontakte des Kindes mit seiner Familie von einer Fachberatung der Bereitschaftspflege in den Räumen der Stiftung begleitet. Die Pflegeeltern sind in der Regel ebenfalls anwesend, um dem Kind Schutz und Sicherheit in dem ungewohnten Setting zu geben.

Weiter finden regelmäßige telefonische Kontakte der zuständigen Fachberatung mit den Pflegeeltern zur Entwicklung, Reflexion des Verhaltens und Perspektivklärung des Kindes statt. In regelmäßigen Hausbesuchen wird das Kind im Umfeld der Pflegefamilie gesehen und bei Bedarf und je nach Alter des Kindes werden Einzelkontakte durchgeführt.

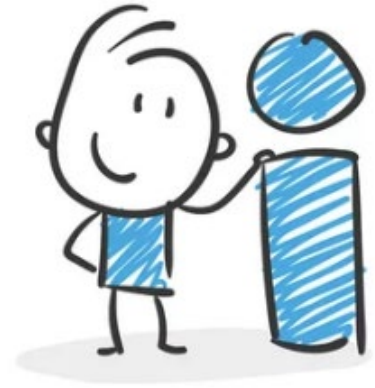
In der Regel lernt die zuständige Fachkraft das Pflegekind innerhalb der ersten sieben Tage (Hausbesuch, Umgangskontakt) kennen.



Zur Einschätzung des Allgemein-, des Pflege- und des Ernährungszustands von kleinen Kindern bei der Aufnahme werden Familienkinderkrankenschwestern eingesetzt. Diese suchen die Bereitschaftspflegefamilie innerhalb von 48 Stunden nach der Aufnahme eines Kindes bis zum Alter von 3;11 Jahren auf, um den pflegerischen und medizinischen Zustand des Kindes einzuschätzen und in einem kurzen Bericht zu dokumentieren. Dieser Bericht wird den Fachkräften der Jugendämter zeitnah zur Verfügung gestellt.

Beratung der Bereitschaftspflegefamilien

Die Familien der Bereitschaftspflege werden im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig telefonisch und in Präsenzterminen beraten. Regelmäßig finden bei Belegung Hausbesuche in der Bereitschaftspflegefamilie statt. Einmal jährlich wird ein unangekündigter Hausbesuch in der Familie durch eine Fachberaterin durchgeführt. Ferner findet ein Jahresgespräch zur Reflexion der Zusammenarbeit statt. Bei Bedarf werden Zielvereinbarungen getroffen sowie Entlastungs- oder zusätzliche Beratungsangebote installiert.



Zur Entlastung und als Reflexionsraum in und nach fordernden und belastenden Situationen können die Pflegeeltern ein zusätzliches Beratungsangebot „Familienberatung +plus durch eine spezielle Fachberaterin in Anspruch nehmen.

Fortlaufende Qualifizierung der Bereitschaftspflegeeltern

Jede Bereitschaftspflegefamilie ist verpflichtet, an mindestens einem Angebot aus dem Fortbildungsprogramm und einer Familienaktion zur Netzwerkpflge teilzunehmen. Ein vielfältiges, auf die Themen der Bereitschaftspflege zugeschnittenes Fortbildungsprogramm wird zur Verfügung gestellt.

Alle drei Jahre nehmen die Pflegeeltern an einer Fortbildung zu dem Thema „Bindung und Trauma“ teil. Ebenfalls muss im Abstand von drei Jahren ein Elternteil jeder Bereitschaftspflegefamilie an mindestens fünf Supervisionsterminen in dem betreffenden Jahr teilnehmen.

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit als Bereitschaftspflege unterzeichnen die Pflegeeltern eine **Selbstverpflichtungserklärung**.

Dauerpflege

Pflegefamilien der Dauerpflege werden als Mindeststandard einmal im Quartal im Haushalt der Familie aufgesucht. Einzelkontakte mit dem Pflegekind werden einmal jährlich im häuslichen Umfeld oder bei älteren Kindern/Jugendlichen nach Möglichkeit außerhalb der Pflegefamilie durchgeführt. In herausfordernden Situationen, bei Krisen und einem Beratungsanliegen der Pflegefamilie finden Beratungskontakte in kürzeren Intervallen je nach Bedarf und Möglichkeiten der Familie statt.

In der Vorbereitung auf das regelmäßige Hilfeplanverfahren wird sowohl mit den Pflegeeltern als auch mit dem Pflegekind das Hilfeplangespräch vorbereitet. Hier kommen geeignete Methoden zur Beteiligung des Kindes/ Jugendlichen zum Einsatz, in denen auch kritische Rückmeldungen und Wünsche ernst genommen und angemessen im Hilfeplangespräch benannt werden können. Je nach Entwicklungsalter und Persönlichkeit des jungen Menschen können Themen und Wünsche auch durch die Fachberatung im Hilfeplangespräch eingebracht werden. Weiter werden sie in der Tischvorlage für das Hilfeplangespräch dokumentiert.

Die Vorbereitung, Auswahl und Belegung von Pflegefamilien der Dauerpflege erfolgt durch das örtliche Jugendamt. Die Begleitung und Beratung der Eltern von Pflegekindern werden hier von den zuständigen Jugendämtern geleistet.

5.3 Beteiligung und Beschwerde in der Pflegekinderhilfe

Das Zentrum für Pflegekinderhilfe entwickelt im Verbund mit drei regionalen Jugendämtern neue Herangehensweisen und Methoden zu Beteiligung und Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe. In diesem Rahmen werden auch unterschiedliche Materialien beispielsweise zu Kinderrechten und Elterninformationen erstellt. Die weiterentwickelten Themen werden nach Abschluss des Projekts in der Beratung implementiert sowie in das vorliegende Schutzkonzept eingearbeitet.

In den von uns beratenen Pflegeverhältnissen haben Pflegeeltern, Pflegekinder und Eltern durchgängig die Möglichkeit, sich aktiv am Hilfeprozess zu beteiligen.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche sowie Pflegeeltern und Eltern, ihre kritischen Rückmeldungen, Sorgen und Wünsche zu äußern.

Kritische Rückmeldungen und Beschwerden sind erlaubt und erwünscht!

Es ist uns wichtig, Beschwerdewege transparent zu machen und sicherzustellen, dass Rückmeldungen, Sorgen und Beschwerden ernst genommen und beantwortet werden.

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Pflegefamilien

- Im Beratungsgespräch informieren die Fachberater*innen die Pflegefamilie über Möglichkeiten, sich zu beteiligen und zu beschweren.
- Im Beratungsprozess mit der Fachberatung haben Pflegefamilien jederzeit die Möglichkeit, sich zu beschweren.
- Mit standardisierten **Fragebögen** werden Pflegeeltern zur Beteiligung ermutigt.
- In der Vorbereitung und Durchführung des Hilfeplangesprächs werden Pflegeeltern einbezogen.
- Der Beschwerdeweg über die Fachbereichsleitung, das Jugendamt oder dem Vormund wird den Pflegeeltern transparent angeboten.
- **Informationsmaterialien über die Rechte der Kinder und Jugendlichen** sowie Beschwerdewege werden ausgehändigt.



Beteiligung- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

- Das Beziehungsangebot und der regelmäßige Einzelkontakt der Fachberater*innen mit dem Kind/ Jugendlichen sind die Grundlage für die Beteiligung des Pflegekindes.
- Die Fachberater*innen fragen nach und bieten dem Kind/ Jugendlichen mit pädagogischen Methoden Möglichkeiten zur Beteiligung an.
- Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werden zur Vorbereitung **standardisierte Fragebögen** für Kinder angewendet.
- Ombudsstellen und Pflegekinderdienste der Jugendämter haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder. Die Kinder erhalten den Zugang zu den entsprechenden Stellen und Kontaktpersonen. <https://ombudschaft-nrw.de/kontakt-beratung/>
- Informationsmaterialien über die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie Beschwerdewege werden ausgehändigt.

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- Damit Eltern sich aktiv an der Hilfe beteiligen können, benötigen sie Beratung und Unterstützung durch für sie zuständige Fachkräfte. Insbesondere zu Beginn eines Pflegeverhältnisses werden die Eltern von den Fachberater*innen der Stiftung über den Hilfeprozess und die Spezifika der Pflegekinderhilfe aufgeklärt.
- Der Austausch mit den Fachberater*innen ist jederzeit möglich.
- Individuelle Beteiligungsformen für Eltern werden angeboten, z.B. Fragen zur Zufriedenheit im Beratungskontext.
- Eltern werden im gesamten Hilfeverlauf nach ihren individuellen Möglichkeiten beteiligt.
- Die unterschiedlichen Beschwerdewege werden den Eltern erklärt. Beschwerdestellen können die Fachbereichsleitung der Stiftung, der Vormund oder das Jugendamt sein.
- Informationsmaterialien über die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie Beschwerdewege werden ausgehändigt.



6. Kooperation

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden legt viel Wert auf eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen und beraterischen Qualität der Arbeit. Daher erfolgen zur Erweiterung der Fachlichkeit und Perspektive die Vernetzung und die fachübergreifende Kooperation mit vielen unterschiedlichen Institutionen:



Impressum

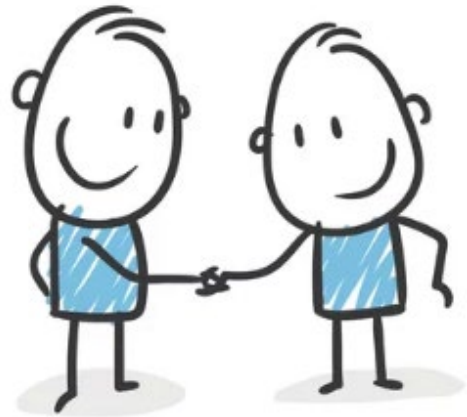
Stiftung Evangelische Jugendhilfe Menden

Verantwortlich: Claudia Schirmer

Droste-Hülshoff-Str.70
58708 Menden

Tel. 02373 – 96 72 - 0
Fax 02373 – 96 72 - 14

info@ev-jugendhilfe-menden.de
www.ev-jugendhilfe-menden.de



Autor*innen:

QM – Arbeitsgruppe:

Silke Waldburg
Sabrina Lingenberg
Greta Baehr
Lara Vrede
Christina Viola

Pflegekinderhilfe:

Christiane Finke

Gruppensprecher*innen

Leitungsteam der Stiftung:

Claudia Schirmer
Nicole Roloff
Susanne Brüchner-Engelhard

Arbeitsfassung August 2023